

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 30.06.2020
Drucksache Nr. 2369/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 15.07.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2020

- öffentlich -

Hirschacker-Grundschule - Ausbau der außerschulischen Betreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Außerschulische Betreuung an der Hirschacker-Grundschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 in einer der beiden bestehenden Gruppen von 14:00 Uhr auf 17:00 Uhr ausgeweitet. Es werden die personellen Voraussetzungen für eine Hortbetreuung mit einer pädagogischen Fachkraft und einer Zusatzkraft in dieser Gruppe geschaffen.
2. Eine Hortgruppe mit Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist zurzeit aufgrund des fehlenden 3. Gruppenraumes nicht möglich. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine Hortgruppe mit Betriebserlaubnis durch KVJS (1 Gruppenraum + 1 Zusatzraum) zu prüfen.
3. Die zusätzlichen Personalausgaben i.H.v. jährlich rund 60.000 € werden genehmigt und für das Haushaltsjahr 2020 anteilig überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Demgegenüber stehen Einnahmen (zu beantragen ab Schuljahr 2020/21) an aktuellen Landeszuschüssen i.H.v. 9.850 € (Kernzeit) bzw. 12.373 € (nach Genehmigung als Hort) zur Verfügung.

Erläuterungen:

An der Hirschacker-Grundschule wird aktuell nur die Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten. An allen anderen Grundschulen gibt es bereits die Möglichkeit, die Betreuung bis 17:00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Für das nächste Schuljahr liegen 5 Anfragen auf einen Betreuungsplatz bis 17:00 Uhr für die Außerschulische Betreuung in der Hirschacker-Grundschule vor. Erfahrungsgemäß wächst die Nachfrage, sobald Einrichtungen etabliert wurden.

Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kernzeit- und Hortbetreuung an den Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwetzingen kontinuierlich weiter auszubauen, daher soll die Betreuung an der Hirschacker-Grundschule im nächsten Schuljahr bis 17:00 Uhr in Form einer Hortgruppe erweitert werden.

Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den KVJS für den Hort an der Grundschule ist, dass für die Hortgruppe 1 Gruppenraum und 1 Zusatzraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. Dies ist zurzeit in der Hirschacker-Grundschule nicht möglich, ohne die Plätze zu reduzieren. Eine Reduzierung der Plätze ist allerdings aufgrund

der hohen Auslastung nicht denkbar.

Aktuell können an der Hirschacker-Grundschule maximal 65 Kinder betreut werden. Es stehen zwei Gruppenräume, sowie ein Zusatzraum im Keller zur Verfügung.

Die Kinder werden auf zwei feste Gruppen mit jeweils etwa 33 Kinder aufgeteilt. Am Nachmittag werden aus beiden Gruppen Kinder herausgenommen und durch eine zusätzliche Betreuerin auf dem Außengelände oder in dem Zusatzraum im Keller betreut, um die beiden Gruppen zu entlasten.

Aufgrund des fehlenden dritten Gruppenraums ist momentan eine Hortgruppe mit Betriebserlaubnis nach KVJS nicht möglich.

Geplant ist, zum Schuljahr 2020/2021 die personellen Voraussetzungen für eine Hortgruppe mit einer pädagogischen Fachkraft und einer Zusatzkraft einzurichten. Für die Gruppe wird ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Neben der Hausaufgabenbetreuung wird es am Nachmittag pädagogische Angebote und Projekte geben. Durch die gemeinsame Betreuung mit den Kindern der Kernzeit bis 14:00 Uhr in einer Gruppe, kann die Anzahl der Plätze erhalten werden.

Zusätzlicher Personalbedarf für eine Hortgruppe (gem. KVJS von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Pädagogische Fachkraft: 32 Stunden (inkl. Vorbereitungszeiten, Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheitsvertretung)

Zusatzkraft: 20 Stunden (über 10 Std. bereits vorhandener Stundenumfang hinaus)

Langfristig ist für die Außerschulische Betreuung ein zusätzlicher Gruppenraum notwendig. Mit einem dritten Gruppenraum könnte dann auch die Betriebserlaubnis für die Hortgruppe beim KVJS beantragt werden.

Raumbedarf Hortgruppe: 1 Gruppenraum + 1 Zusatzraum (Keller)

Raumbedarf 2 Gruppen Kernzeit: 2 Gruppenräume

Insgesamt könnten dann bei einer Hortgruppe und 2 Gruppen Kernzeit 75 Kinder betreut werden (25 Kinder bis 17:00 Uhr; 50 Kinder bis 14:00 Uhr).

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Personalkosten insgesamt: 60.000 €/Jahr

Förderung Verlässliche Grundschule + flexible Nachmittagsbetreuung: 9.850 €/Jahr

Verbleibende Kosten: **50.150 €/Jahr**

(solange keine Betriebserlaubnis als Hort möglich ist)

Die Förderung für eine Hortgruppe beträgt 12.373 €.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: